

17.03.2020 – PM 15/2020

Covid-19

IG BAU: Gebäudereiniger umfassend vor Ansteckung schützen

Frankfurt am Main - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert einen umfassenden Schutz für Reinigungskräfte vor Ansteckungen mit dem Coronavirus. „Die Beschäftigten in der Gebäudereinigung sind bei ihrer Arbeit unmittelbar dem Kontaktrisiko mit Covid-19 ausgesetzt. Für infektionsgeneigte Arbeitsplätze wie Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen hat die Branche seit langem Schutzregelungen für die Beschäftigten aufgestellt. Unter den derzeitigen Krisenbedingungen müssen diese Schutzmaßnahmen für alle Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger absolut und ohne Ausnahme gelten“, sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Ulrike Laux. „Niemand darf aus reinem Gewinnstreben zugemutet werden, sich einem Ansteckungsrisiko auszusetzen. Deshalb müssen sowohl ausreichend Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt und ausreichend Zeit für gründliche Reinigung eingeplant werden. Das bisherige Turboputzen ist unverantwortlich. Der oft willentlich eingeplante Zeitdruck lässt Desinfektionsmitteln zudem nicht die notwendige Einwirkzeit und gefährdet damit am Ende alle.“ Die IG BAU kritisiert seit Jahren die Fehlentwicklung im Gebäudereiniger-Handwerk, immer größere Flächen in immer weniger Zeit zu reinigen. Verbindliche Regelungen hierzu scheiterten bislang an der Blockadehaltung der Arbeitgeber.

Die IG BAU fordert die Arbeitgeber der Branche zudem auf, den Beschäftigten die Kinderbetreuung zu ermöglichen. „Wessen Kinder jetzt zu Hause bleiben müssen, muss seiner Aufsichtspflicht nachkommen. Das kollidiert aber mit Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis“, sagte Laux. „Bis die Politik diesen Widerspruch auflöst, können wir nicht abwarten. Hier sind die Arbeitgeber in der Pflicht, verantwortungsvoll auf die Notwendigkeiten ihrer Beschäftigten zu reagieren. Dabei geht es auch um die Bezahlung während der Freistellung, wir schlagen vor mindestens fünf Arbeitstage, damit die Last nicht einseitig von den Beschäftigten getragen wird.“ Schließlich fordert die IG BAU, Reinigungskräfte, die in Gesundheitseinrichtungen arbeiten, zur wichtigen Berufsgruppe zu zählen, die Kinderbetreuungsanspruch erhalten.